

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 4

Kiel, den 28. Februar

1959

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

## II. Bekanntmachungen.

Termine für die Wahl des Theologischen Beirats (S. 13). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Tungendorf, Propstei Neumünster (S. 13). — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg (S. 13). — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Kaltenkirchen, Propstei Neumünster (S. 14). — Urkunde über die Errichtung einer sechsten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Rendsburg-Neuwark, Propstei Rendsburg (S. 14). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Bugenhagenkirchengemeinde in Neumünster, Propstei Neumünster (S. 14). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 14). — Stellenausschreibung (S. 15). — Empfehlenswerte Schrift (S. 15). — Comenius-Institut (S. 15).

## III. Personalien (S. 15).

### Bekanntmachungen

Termine für die Wahl des Theologischen Beirats.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom 13. Februar 1959 nach § 5 Absatz 1 der Verordnung über die Wahl von Pastoren und Propsten zu Mitgliedern des Theologischen Beirats vom 12. 12. 1958 (Kirchl. Bef. u. V.-Bl. S. 152) bestimmt, daß die Wahl der Mitglieder zum Theologischen Beirat bis zum 30. Juni 1959 durchzuführen ist.

Als Zeitpunkt, bis zu dem die Wahlvorschläge von den Propsteikonventen aufzustellen und von dem Ältestenrat eines jeden Propsteikonventes der Kirchenleitung einzureichen sind, wird der 30. April 1959 bestimmt (§ 3 Absatz 4 der Verordnung).

Kiel, den 19. Februar 1959.

Die Kirchenleitung  
D. Salfmann

KL Nr. 182

## Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Tungendorf, Propstei Neumünster.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Neumünster wird folgendes angeordnet:

## § 1

In der Kirchengemeinde Tungendorf, Propstei Neumünster, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

## § 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1959 in Kraft.

Kiel, den 12. Februar 1959.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:

(L.S.) gez. Otte.  
J.-Nr. 3393/59/VII/4/Tungendorf 2 a

Kiel, den 12. Februar 1959.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
Otte.

J.-Nr. 3393/59/VII/4/Tungendorf 2 a

## Urkunde

über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg wird folgendes angeordnet:

## § 1

In der Kirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

## § 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1959 in Kraft.

Kiel, den 12. Februar 1959.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:

(L.S.) gez. Otte.  
J.-Nr. 3403/59/VII/4/Pinneberg 2 b (neu)

Kiel, den 12. Februar 1959.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte.

J.-Nr. 3403/59/VII/4/Pinneberg 2 b (neu)

-----

Urkunde

über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Kaltenkirchen, Propstei Neumünster.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaft und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Neumünster wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Kaltenkirchen, Propstei Neumünster, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1959 in Kraft.

Kiel, den 12. Februar 1959.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Otte.

J.-Nr. 3404/59/VII/4/Kaltenkirchen 2 b

\*

Kiel, den 12. Februar 1959.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Otte.

J.-Nr. 3404/59/VII/4/Kaltenkirchen 2 b

-----

Urkunde

über die Errichtung einer sechsten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Rendsburg-Neuwark, Propstei Rendsburg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaft und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Rendsburg wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Rendsburg-Neuwark, Propstei Rendsburg, wird eine sechste Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Fockbek errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1959 in Kraft.

Kiel, den 9. Februar 1959.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Otte.

J.-Nr. 3567/59/VII/4/Xdsbg.-Neuwark 2 e

\*

Kiel, den 9. Februar 1959.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Otte.

J.-Nr. 3567/59/VII/4/Xdsbg.-Neuwark 2 e

-----

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Bugenhagenkirchengemeinde in Neumünster, Propstei Neumünster.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Neumünster wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Bugenhagenkirchengemeinde in Neumünster, Propstei Neumünster, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1959 in Kraft.

Kiel, den 9. Februar 1959.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Otte.

J.-Nr. 3568/59/VII/4/Bugenhagengde. Amstr. 2 a

\*

Kiel, den 9. Februar 1959.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 3568/59/VII/4/Bugenhagengde. Amstr. 2 a

-----

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Süderau mit dem Amtssitz in Kiebitzreihe, Propstei Münsterdorf, wird zum 1. April 1959 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Tzehoe, Kirchenstraße 6, einzusenden. Kiebitzreihe hat eine eigene Kirche und ein gut hergerichtetes Pfarrhaus. Der dazugehörige Gemeindebezirk umfaßt ca. 1000 Seelen. Höhere Schulen in Elmshorn (ca. 5 km) gut erreichbar.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges. u. V.-Bl.

J.-Nr. 3239/59/III/4/Süderau 2 a

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Grube, Propstei Oldenburg, wird zum 1. Mai 1959 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Neustadt in Holstein zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Neues Pastorat ist vorhanden. Die Oberschule in Oldenburg ist durch Omnibusverbindung erreichbar.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges. u. V. Bl.

J.-Nr. 3587/59/III/4/Grube 2

Die 2. verbandseigene Pfarrstelle (Jugendpfarramt) im Kirchengemeindeverband Kiel, Propstei Kiel, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Kiel, Falckstraße 9, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Von den Bewerbern wird Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen und Mitarbeitern, nach Möglichkeit auch Gemeindepraxis erwartet. Es handelt sich um eine vielseitige Jugendarbeit mit haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern.

Nähere Auskünfte über Arbeit und Wohnung können bei Pastor Kraft, Kiel, Klosterkirchhof 8, eingeholt werden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges. u. V. Bl.

J.-Nr. 4230/59/III/4/verb.eig. Pfarrst. Kiel 2 a

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Matthäus in Kiel-Gaarden, Propstei Kiel, wird zum 1. April 1959 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Kiel, Falckstraße 9, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Dienstwohnung ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges. u. V. Bl.

J.-Nr. 3229/59/III/4/Kiel St. Matthäus 2

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wilster, Propstei Münsterdorf, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Tzehe zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof

weiterreicht. Dienstwohnung im Pastorat und Garten sind vorhanden. Mittelschule am Ort. Zu den höheren Schulen in Tzehe besteht gute Zugverbindung.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges. u. V. Bl.

J.-Nr. 3101/59/III/4/Wilster 2 a

#### Stellenausschreibung.

Die Stelle eines hauptamtlichen Rechnungsführers in der Kirchengemeinde Großflottbek wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis zum 1. April 1959 zu richten an den Kirchenvorstand Großflottbek, Großflottbeker Straße 53.

Die erste Verwaltungsprüfung oder ein Kolloquium beim Landeskirchenamt in Kiel sind erwünscht. Die Vergütung erfolgt nach T.O. A VII.

J.-Nr. 3633/59/IX/7/Gr. Flottbek 4

#### Empfehlenswerte Schrift.

Im Auftrage der Bundesarbeitsgemeinschaft für deutsche Ostkunde im Unterricht und des Ostkirchenausschusses haben die Herren Dr. Dr. Lehmann und Spiegel-Schmidt eine Denkschrift „Ostkunde auch in der evangelischen Unterweisung“ herausgegeben in der Reihe „Bausteine ostkundlichen Unterrichtes“ Folge 5. Wir verweisen gern auf diese Unterrichtshilfe, insbesondere auch zur Ausnutzung in Arbeitsgemeinschaften zwischen Pastoren und Lehrern. Abdrucke der Schrift können beim Ostkirchenausschuß, Hannover, Andreaestraße 2, bestellt werden. Preis 1,80 DM.

J.-Nr. 1945/59/X/A 58

#### Comenius-Institut.

Kiel, den 23. Februar 1959.

Diesem Stücke des Kirchlichen Ges. und Verordnungsblattes liegt ein Hinweis auf die Veröffentlichungen des Comenius-Instituts bei. Wir verweisen empfehlend auf diese Forschungsarbeiten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Dr. Gauschildt.

J.-Nr. 4294/59/X/3/L 61

## Personalien

#### Ernannt:

Am 1. Januar 1959 zum Landeskirchenrat im Nebenamt Professor D. Herzberg, Propst Hansen Peter- sen und Propst Petersen.

#### Berufen:

Am 14. Februar 1959 der Pastor Dietrich Krueger, bisher in Kiel-Ellerbek, zum Pastor der Kirchengemeinde Gorst, Propstei Rangau.

## Eingeführt:

- Am 1. Februar 1959 der Pastor Hans-Helmuth Eggers als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Steinbek, Propstei Stormarn;
- am 8. Februar 1959 der Pastor Theodor Fischer als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Farmsen, Propstei Stormarn;
- am 15. Februar 1959 der Pastor Helmut Ahlheim als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sülfeld, Propstei Segeberg;
- am 15. Februar 1959 der Pastor Lorenz Clausen als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Jürgen in Flensburg, Propstei Flensburg.

## In den Ruhestand versetzt:

- Zum 1. Mai 1959 Pastor Helmut Seeliger in Grube I;

Die zum 1. Juli 1959 ausgesprochene Versetzung des Pastors Heinrich Postel in Grundhof I in den Ruhestand ist anderweitig auf den 1. Oktober 1959 festgesetzt worden.

## In den Wartestand versetzt:

Auf Grund der durch die Rechtsordnung erfolgten Änderungen im Aufbau des Landeskirchenamts ab 1. Januar 1959 die Konsistorialräte im Nebenamt Professor D. Herzberg, Propst Hanssen Petersen, Propst Petersen und Propst Schumann.

## Dienstbezeichnung verliehen:

Die Kirchenleitung hat dem Bevollmächtigten der Landeskirche im Hamburger Raum und Leiter der Nebenstelle des Landeskirchenamts in Hamburg-Volksdorf, Propst Hanssen Petersen, die Dienstbezeichnung Oberkirchenrat verliehen.